

GZ: Präs. 13852/2003 - 15

Graz,
Mag. Fasch

Reformprojekt 2000+
Magistratsstruktur
Umsetzungsprojekt
Einrichtung einer „Abteilung für
Verkehrsplanung“
Antrag gem § 45 Abs 2 Z 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Berichtersteller/in:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.Juni 2002, GZ.: Präs. K – 129/1998-10 wurde festgelegt, dass der Projektbericht „Magistratsstruktur“ Leitlinie für eine künftige Aufbauorganisation und eine Anwendungsempfehlung für den neu konstituierten Gemeinderat ab der Funktionsperiode 2003 – 2008 ist.

In dem oben genannten Projektbericht ist unter anderem die Einrichtung einer „Abteilung für Verkehrsplanung“ mit der Kernaufgabe „*Wahrnehmung aller Aufgaben einer umfassenden städtischen und regionalen Verkehrsplanung*“ vorgesehen.

Diese Strukturen wurden bei der politischen Referatseinteilung bereits entsprechend berücksichtigt.

Die MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion – Reform haben mit der Vorbereitung der erforderlichen Organisationsänderungen unter Einbeziehung der Betroffenen begonnen. Das Ergebnis des Umsetzungsprojektes kann dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Umsetzungsbeauftragter: Mag. Michael Müllegger

Referatsstruktur: Das bisherige Referat für Verkehrsplanung in der Stadtbaudirektion entfällt und soll als eigenständige Abteilung eingerichtet werden.

Die neue Abteilung soll aus 5 Bereichen (Öffentlicher Verkehr, Individual Verkehr, Ruhender Verkehr, Radfahrer und Ombudsstelle) bestehen.

Dienstpostenplan: Die personelle Ausstattung wird dienstpostenneutral organisiert, wobei 9 Dienstposten von der Stadtbaudirektion und 3 Dienstposten von der Mag.Abt. 10/1 (Straßenamt) in die neue Abteilung wechseln.

Die Abteilung soll „Abteilung für Verkehrsplanung“ heißen und die Abteilungsnummer 10/8 erhalten.

Für die Durchführung der mit dem Umsetzungsbeauftragten festgelegten, erforderlichen Maßnahmen ist der Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle verantwortlich.

Zur näheren Information wird diesem Bericht die Maßnahmen-Checkliste des Umsetzungsprojektes beigelegt.

Unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die erforderlichen Änderungen der Geschäftseinteilung beim Bürgermeister beantragt werden.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag. Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung wird als eigenständige Abteilung neu eingerichtet.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin
des Präsidialamtes:

Für die Projektgruppe:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Beilage: Maßnahmen-Checkliste „Einrichtung Abteilung für Verkehrsplanung“

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am.....seine Zustimmung erteilt/beratend mitgewirkt.